



# Unterfränkischer Schachverband e. V.

Bezirksverband des Bayerischen Schachbundes e. V.

Mitglied im Bayerischen Landes-Sportverband e. V.

Kleinostheim, 31.03.2010

Liebe Schachfreunde,  
hier das Konzept auf das sich der Bezirksjugendleiter in seiner Stellungnahme bezieht.

M. Walther  
1. Vors. USV

Kleinostheim, 20.03.2010

## Konzept zur Umstrukturierung der Jugend

1. Die Jugendordnung wird aus der Satzung gestrichen.
2. Die Jugend erstellt eine neue Ordnung, nach ihren Vorstellungen  
Sie hat zwei Möglichkeiten:

Entweder, sie bleibt ein Teil des USV, dann ist die Jugendordnung der Satzung des USV anzupassen, d.h. sie muss sich an die Regeln des USV halten, z.B.

Jugendordnung kann nur mit Zustimmung der MV geändert werden

Einladungen zur Jugendversammlung können nur **zusätzlich zur Einladung per Mail** auf der Homepage der Jugend veröffentlicht werden. (bei Einladung per Mail muss sichergestellt sein, dass jeder Vors. einen Mailanschluss besitzt)

Die Einladungen müssen an den 1. Vors. / Abteilungsleiter des Vereins geschickt werden, (nur er ist vertretungsberechtigt und bestimmt wer die Interessen seiner Jugendlichen bei der Jugendversammlung vertritt)

Sie muss die vorgeschriebenen Tops enthalten (Genehmigung des Protokolls, Entlastung der Vorstandschaft, Wahlausschuss etc.)

Es ist ein Protokoll zu erstellen. (unterschrieben von Bezirksjugendleiter und Schriftführer), dieses Protokoll ist den Vereinen zu Kenntnis zu bringen

Vorlage eines Haushaltplanes bis zum Antragschluss der MV

Einnahmen und Ausgaben getrennt, rechnerisch nachvollziehbar

Überschreitungen des Etats müssen vom Vorstand des USV genehmigt werden.

Die Jugend darf ihre Spielordnung selbst bestimmen, muss sich jedoch an die Richtlinien der BSJ halten.

Es ist Aufgabe des Bezirksjugendleiters die „Regelwerke des USJ“ dem USV zur Kenntnis zu bringen

der Bezirksjugendleiter kann sich Mitarbeiter suchen und Aufgaben delegieren.



# Unterfränkischer Schachverband e. V.

Bezirksverband des Bayerischen Schachbundes e. V.

Mitglied im Bayerischen Landes-Sportverband e. V.

oder

**Sie macht sich selbstständig**, d.h. Eigene Verwaltung und Regelwerke, sie ist für sich selbst verantwortlich( etwa wie die BSJ).

Der USV ist bereit etwas zur Finanzierung beizutragen.

Der USV erklärt sich bereit, alle eingenommenen Mitgliedsbeiträge für Mitglieder bis zum Alter von 25 Jahren an die USJ abzugeben.

Die Eintragung der USJ beim Registergericht wird empfohlen.

der 1.Vors. der USJ gehört dem erweiterten Vorstand des USV an.

Seine Wahl kann vom USV nur bei Verstößen gegen die Satzung der USJ angefochten werden.

Die Kasse der USJ ist von den Kassenprüfern des USV zu prüfen

Der Schatzmeister des USV bestimmt den Termin der Kassenprüfung

Der Rechtsausschuss des USV ist für Streitigkeiten in der USJ nicht zuständig

Die MV des USV entscheidet nach Vorlage der Regelwerke der USJ ob die Jugend in die Selbstständigkeit entlassen wird.

Danach hat der USV keinen Zugriff mehr auf die Regelwerke der USJ

Die Jugend hat ihre Entscheidung bis zum 31.12.2010 dem 1.Vors. des USV mitzuteilen.

Bis zur Entscheidung durch die MV bleibt die USJ ein Teil des USV und ist verpflichtet sich an die Regelwerke des USV zu halten.

gez.

M. Walther

1.Vors. USV